

EINGANG 13. JAN. 2025		
Departement	Antr./Erl.	z.K.
Präsidential		
Finanz		
Bildung		
Bau		✓
SUS		
Kanzlei		
Dienst-/Stabstelle		

Stadtkanzlei
Ivano De Gobbi, Präsident GGR
Stadthaus
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 13.01.2025

Bekanntgabe im GGR : 21.01.2025

Überweisung im GGR : 25.02.2025

100

Zug, 12.01.2024

Motion Gratiseintritt oder Einheimischentarif für Kultur und Sport in Zug

Motionsbegehren:

Einwohnende der Stadt Zug erhalten soweit möglich gratis oder vergünstigt Zutritt zu städtischen Sportstätten sowie zu Sport- und Kulturinstitutionen, die von der öffentlichen Hand massgeblich unterstützt werden.

Begründung:

Die steuerliche Attraktivität der Stadt Zug für Gutverdienende führt zu hohen Lebenshaltungskosten für alle Einwohnenden insbesondere bei den Wohnkosten, aber auch in der Gastronomie und bei weiteren Dienstleistungen. Gleichzeitig ist dank der Steuererträge die Stadtkasse gut gefüllt. Mit Dienstleistungen für die Bevölkerung, wie etwa dem kostenlosen Zugang zu den Strandbädern oder der Bibliothek, gleicht die Stadt Zug diese hohen Lebenshaltungskosten teilweise aus und ermöglicht auch Gering- und Normalverdienenden eine hohe Lebensqualität.

„Was nichts kostet, ist nichts wert“ gilt in Zug definitiv nicht, wenn man sieht, wie stolz die Bevölkerung auf die Bibliothek und die Strandbäder ist und wie sehr sie ihnen auch Sorge trägt.

Ein Ausbau dieser Angebote scheiterte bis anhin unter anderem daran, dass die Stadt Zug nicht gewillt war, noch mehr Zentrumslasten zu schultern und Vergünstigungen für alle Besuchenden zu gewähren, bei ohnehin teilweise hoch subventionierten Angeboten und den hohen Zahlungen in den Finanzausgleich.

Mit der eZug-App besteht seit kurzem eine einfache, digitale Möglichkeit, sich als Einwohner oder Einwohnerin der Stadt Zug auszuweisen. Personen, die kein Smartphone besitzen und/oder diese App nicht installieren können oder wollen, können ersatzweise einfach und günstig eine Wohnsitzbestätigung beantragen. Alternativ lässt sich auch ein Bezug von Eintrittsgutscheinen am Stadt-Schalter in Erwägung ziehen.

Durch die Bevorzugung der Stadtzuger Einwohnerinnen und Einwohner bei Kulturinstitutionen und Sportanlagen liesse sich deren Lebenshaltungskosten senken, gleichzeitig würde die Lebensqualität in der Stadt gesteigert und die entsprechenden Angebote stärker genutzt, ohne dass ein übermässiger Ansturm provoziert würde.

- Ein **Gratiseintritt in die städtischen Hallenbäder** wurde bereits mit dem Postulat der FDP vom 29.5.24 verlangt. Dieses wurde nicht überwiesen, allerdings gemäss den Voten im Rat nur wegen des gleichzeitig verlangten Eintrittspreises für Auswärtige für die Strandbäder. Dafür wäre der administrative und personelle Aufwand gross, zudem haben nicht alle Zuger Gemeinden Seeanstoss. Der GGR war bereit, diese Zentrumslast weiterhin solidarisch zu tragen. Die Zugangsbeschränkung erfolgt einfacher, unbürokratischer und umweltfreundlicher über ein beschränktes und bewirtschaftetes Parkplatzangebot.
Der unbestrittene Gratiseintritt für Stadtzugerinnen und Stadtzuger zu den Hallenbädern könnte mit dem „Einheimischenausweis“ auf der eZug-App oder dem Vorweisen einer Wohnsitzbestätigung einfach umgesetzt werden – automatisch an der Zutrittsschranke oder beim Aufsichtspersonal.
Schwimmen ist ein sehr niederschwelliger, gesundheitsfördernder Sport. Gut schwimmen zu können kann unter Umständen lebensrettend sein. Gerade für junge Familien mit mehreren Kindern kann aber ein regelmässiger Besuch selbst der günstigen städtischen Hallenbäder finanziell stark zu Buche schlagen.
- Auch beim **Ausseneisfeld der KEB** könnte ein Gratiszutritt für Stadtzuger und Stadtzugerinnen gleich umgesetzt werden wie bei den Hallenbädern.
- Im Kulturbereich, gerade bei den **Museen und beim Kunsthaus**, würde der freie Eintritt dem Leistungs- und Bildungsauftrag dieser Institutionen entsprechen und sie breiteren und jungen Bevölkerungsschichten zugänglicher machen.
Bereits jetzt werden die Eintritte von der öffentlichen Hand hoch subventioniert, beim Kunsthaus mit ca. 170.- sFr pro Eintritt, also um über 90%. Bei den Museen Burg / für Urgeschichte(n) dürfte das Verhältnis ähnlich sein.
Der vollständige Erlass des Eintritts für Einheimische würde dementsprechend nur einen geringen finanziellen Mehraufwand bedeuten. Im Gegenzug könnten die Besucherzahlen sicher deutlich gesteigert werden und so ein viel besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis bei der Vermittlung von Kunst und (Lokal-)Geschichte erzielt werden.
Ziel muss sein, die Kunstwerke und Museumsstücke möglichst vielen zu zeigen, dafür werden die Ausstellungen gemacht. Gerade für Geringverdienende stellt bereits ein Eintritt von 12.- (Burg Zug) oder 15.- (Kunsthaus) Franken eine erhebliche Schwelle dar, so dass paradoxerweise insbesondere bildungsnah und gutverdienende Kreise in den Genuss der Ausstellungen (und der Subventionen) gelangen.
Wenn die Stadt Zug den ersten Schritt macht, lässt sich der Kanton als Mitträger dieser Institutionen allenfalls dafür gewinnen, diese generell kostenlos besuchbar zu machen. Viele Kulturinstitutionen im In- und Ausland (etwa die berühmte Tate Modern Gallery in London) fahren diese Strategie seit Jahren mit grossem Erfolg.
- Weitere Institutionen im Kultur- und Sportbereich, die von der Stadt massgeblich unterstützt werden, sind der **EVZ (via KEB) und das Theater Casino**. Hier lässt sich ein Gratiseintritt wohl kaum umsetzen. Angesichts des grossen finanziellen Engagements kann aber von diesen Institutionen erwartet werden, dass sie gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises einen substanziellen Einheimischenrabatt gewähren. Was für Bergbahnen in Winterskigebieten recht ist, soll auch diesen Institutionen in der Stadt Zug billig sein.
- Inwiefern auch kleinere Institutionen (wie die **Galvanik, Gewürzmühle, Oberwiler Kurse etc.**) und temporäre Veranstaltungen (wie die **Jazz-Night**), die ebenfalls massgeblich von der Stadt Zug unterstützt werden, für Zugerinnen und Zuger gratis oder vergünstigt zugänglich gemacht werden können, soll gemeinsam mit diesen Organisationen geprüft werden. Dabei sind die Herkunft der Besuchenden, das generelle Preisniveau und die Machbarkeit/Verhältnismässigkeit zu berücksichtigen.

- Bei einmaligen Grossveranstaltungen (wie in der Vergangenheit das Schwingfest) ist die Stadt Zug im Idealfall nur einer von vielen Sponsoren, dementsprechend kann auf eine finanzielle Bevorzugung der einheimischen Bevölkerung verzichtet werden.

Wir sind überzeugt, dass mit diesen verhältnismässig günstigen Massnahmen die Lebensqualität vieler Zugerinnen und Zuger nochmals merklich gesteigert würde. Gleichzeitig wäre es ein wirksamer Beitrag an ein (noch) regeres Kulturleben und mehr sportliche Betätigung in der Stadt.

Wir danken dem Stadtrat für eine sorgfältige Prüfung des Anliegens.

Für die Fraktion ALG-CSP



Patrick Steinle

